

Beurteilungskriterien für das Fach NATURWISSENSCHAFTLICHES LABOR

Das Pflichtfach „Naturwissenschaftliches Labor“ besteht in der 6. Klasse aus den beiden einstündigen Teilfächern Labor Biologie und Labor Physik. In der 7. Klasse besteht es aus den beiden einstündigen Teilfächern Labor Chemie und Labor Physik.

Für eine positive Gesamtbeurteilung muss jeweils in beiden Teilfächern eine positive Beurteilung erreicht werden.

Grundlagen für die Beurteilung sind in allen Teilfächern:

- die aktive Beteiligung während des Unterrichts,
- die Qualität der praktischen Umsetzung der Arbeitsaufträge,
- die Vollständigkeit und Qualität der dazu verfassten Protokolle inklusive der Bearbeitung eventueller Theoriefragen,
- der sorgsame Umgang mit den zur Verfügung gestellten Materialien.

Aufgrund des hohen Anteils praktischer Arbeit ist eine Anwesenheit in ausreichendem Maß Voraussetzung für eine Beurteilung allein aufgrund der oben genannten Kriterien.

Bei geringer Anwesenheit im Unterricht oder wenn eine sichere Beurteilung aus anderen Gründen nicht möglich ist, können alle in der LBVO vorgesehenen Möglichkeiten der Leistungsfeststellung (mündliche Prüfung, mündliche Übung, besondere praktische Leistungsfeststellung) zur Anwendung kommen.

Bei der Leistungsbeurteilung werden Anzahl, stofflicher Umfang und Schwierigkeitsgrad der einzelnen Leistungsfeststellungen berücksichtigt, eine Gewichtung der einzelnen Beurteilungsbereiche kann somit nicht generell angegeben werden.